



## INHALTSVERZEICHNIS

Das CIT und die UIC freuen sich, die Mitarbeitenden der Reklamations-Verkaufs- und Rechtsabteilungen ihrer Mitglieder zur Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr einzuladen. Sie findet am Donnerstag, 24. September 2020 am Sitz des CIT in Bern (Schweiz) statt.

Für Teilnehmende, die nicht persönlich an der Konferenz teilnehmen können, besteht die Möglichkeit sich mit dem Webkonferenztool über Video zuzuschalten.



- 2 Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr
- 3 Digitale 49. Tagung der AG CIV
- 4 Tagung der Expertengruppe Datenschutz
- 5 Virtuelle Tagung der Arbeitsgruppe CIV/SMPS
- 6 Aktuelles aus der Tagung des Ausschusses CIM des CIT
- 7 Post per Bahn: Fortsetzung muss folgen
- 8 Der Ausschuss CUI trifft sich digital
- 9 Rechtsanwendung
- 10 CIT ITSELF
- 11 Kalender CIT



## EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

### Die neue Website des CIT ist online.



Die umfassend überarbeitete Website des CIT wurde Mitte Juni aufgeschaltet. Gemäss den ersten Rückmeldungen kommt die Seite bei den Mitgliedern gut an! Die Benutzung der Website ist gegenüber der alten Version viel kundenfreundlicher, die Suchfunktion wurde erheblich ausgebaut, eine neue Agenda-Funktion erlaubt den direkten Zugriff auf die Arbeitssunterlagen. Zudem wird eine spezielle Version für Smartphones und Tablets zur Verfügung gestellt. Es wurde eine Programmierung gewählt, welche es erlaubt, sämtliche künftigen Anpassungen bei der Gestaltung und den Inhalten In-House vorzunehmen, was zeitgerechte Anpassungen und geringere Kosten zur Folge haben wird. Ihre Kommentare nehmen wir gerne an die Adresse [info@cit-rail.org](mailto:info@cit-rail.org) entgegen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der neuen CIT Website!

Beste Grüsse aus Bern,

**Cesare Brand**  
Generalsekretär des CIT

## Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr, Bern, 24. September 2020

Das CIT und die UIC freuen sich, die Mitarbeitenden der Reklamations-, Verkaufs- und Rechtsabteilungen ihrer Mitglieder zur Konferenz der Reklamationsdienste Personenverkehr einzuladen. Sie findet am Donnerstag, 24. September 2020 am Sitz des CIT in Bern (Schweiz) statt. Für Teilnehmende, die nicht persönlich an der Konferenz teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, sich mit dem Webkonferenztool über Video zuzuschalten.

An der Konferenz erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zu den Hilfeleistungen für Reisende aus rechtlicher Sicht mit Analysen des Artikels 18 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (PRR). Darüber hinaus werden in einem Beitrag die rechtlichen Folgen von COVID-19 auf die Personenbeförderung behandelt.

Anschliessend werden verschiedene Referenten aus dem Eisenbahnsektor darlegen, wie sie in den Zügen und Bahnhöfen in der Praxis Hilfe leisten und wie sie die Reklamationsabläufe in COVID-19-Zeiten handhaben.

Ausserdem ist ein Überblick über die für den Kundendienst wichtigen CIT-Produkte vorgesehen, wie zum revidierten Handbuch über den Datenschutz (MDP), zu den Änderungen im AIV und im MIRT; zudem folgen weitere nützliche Informationen aus dem CIT.

Höhepunkt der Konferenz werden die Workshops sein. Diesmal befassen sie sich besonders mit der Hilfe für die Weiterreise bei verpassten Anschlüssen und dem Anbieten von Unterkunft für Reisende, die den letzten Anschluss des Tages verpasst haben.

Hilfeleistung ist für die Kundendienste eine ständige Herausforderung. Die Konferenz bietet gute Gelegenheiten zur Vernetzung und die Möglichkeit, ungeklärte Fragen oder strittige Fälle zu diskutieren.

Um an der Konferenz teilzunehmen, [klicken Sie hier](#).

[jan.vavra\(at\)cit-rail.org](mailto:jan.vavra(at)cit-rail.org)  
Original : EN



**Thursday  
24 September  
2020**

# Passenger Claims Conference

The CIT and UIC have great pleasure in inviting the staff of claims, sales and legal departments of their members to the Passenger Claims Departments' Conference to be held at the CIT in Bern (Switzerland) and online on Thursday 24 September 2020.

Limited to CIT and UIC members



## Digitale 49. Tagung der AG CIV

**A**ngesichts der COVID-19-Pandemie musste die AG CIV ihre Arbeitsweise anpassen, um ihre Tätigkeiten fortzusetzen.

### Die AG CIV per Videokonferenz

COVID-19 hat niemanden verschont und die Arbeitsweise von uns allen verändert, da viele Länder verlangten, dass die Leute von zuhause aus arbeiten. Dies wirkte sich auch auf die Arbeitsweise von Organisation wie dem CIT aus, die ihre Tagungen per Videokonferenz abhalten mussten. Die 49. Tagung der AG CIV machte da keine Ausnahme und fand online und mit mehr Teilnehmenden als üblich statt.

### COVID-19 auf der Tagesordnung

COVID-19 hielt auch in den Diskussionen der Arbeitsgruppe Einzug. In den vergangenen Monaten wurde das GS CIT von den CIT-Mitgliedern und anderen Verbänden des Sektors wiederholt beigezogen, um die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen rechtlichen oder vertraglichen Fragen zu beantworten. Zudem veröffentlichte das GS CIT diesbezügliche Empfehlungen. Die Eisenbahnunternehmen standen vor zahlreichen Herausforderungen, insbesondere wegen der Stilllegung eines Teils des Eisenbahnverkehrs, der Einführung von Hygienemassnahmen und der Notwendigkeit, sowohl die Sicherheit der Reisenden als auch ihre Rechte zu gewährleisten.

Das GS CIT nutzte die Tagung, um ausführlich auf die aufgetretenen Schwierigkeiten einzugehen. Die Mitglieder der AG CIV ergriffen die Gelegenheit, um sich über ihre Erfahrungen und die getroffenen Massnahmen auszutauschen. Schliesslich wurden auch die Auswirkungen von COVID-19 (und ganz allgemein Pandemien und anderen Ursachen für Verkehrsunterbrüche) auf die vom CIT entwickelten Produkte erörtert.

### Revision der Fahrgastrechte

COVID-19 wirkte sich auch auf die gesetzgebenden Arbeiten auf europäischer Ebene aus. Die zur Bekämpfung von COVID-19 zu ergreifenden Massnahmen standen ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

Aus diesem Grund konnte die Revision der [Verordnung \(EG\) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr](#) (PRR) und insbesondere der vorgesehene Trilog zwischen den drei europäischen Institutionen (Parlament, Rat und Kommission der EU) nicht wie geplant ablaufen. Diskussionen fanden jedoch statt, weshalb sich die Frage stellt, ob sich das Revisionsverfahren dennoch verzögert.

Das CIT verfolgt diese Arbeiten sehr aufmerksam und nimmt die erforderlichen Änderungen in seinen Produkten vor, sobald der endgültige Text der revidierten PRR in Kraft tritt.

### Änderungen im Bereich Ticketing

Das CIT nutzte die Tagung, um die Anwendung des CIT-Sicherheitsuntergrunds eingehend zu besprechen. Denn im Grundsatz ist es ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr möglich, im internationalen Verkehr den alten Sicherheitsuntergrund 1996/2006 zu verwenden.

Das CIT kontaktiert deshalb seine Mitglieder, um sicherzustellen, dass sie bis Ende Dezember 2021 in der Lage sind, den Sicherheitsuntergrund 2012 anzuwenden.

### Ausschuss CIV im September 2020

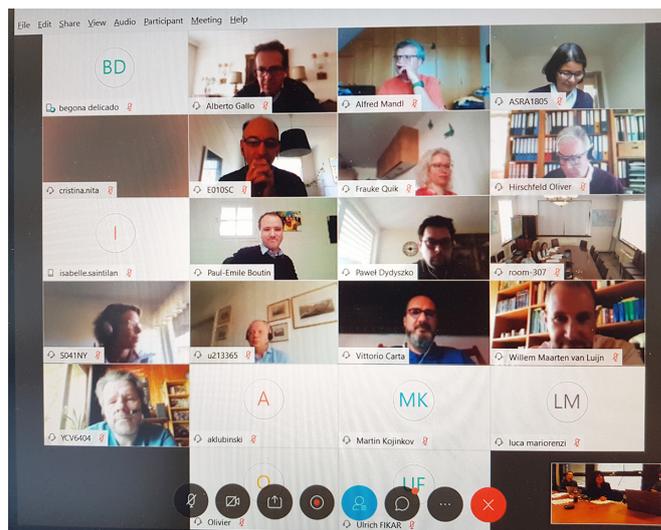
Der Ausschuss CIV tagt am 25. September 2020, um die von der AG CIV unterbreiteten Änderungsanträge zu verabschieden.

Diese betreffen insbesondere das Abkommen über die Beziehungen zwischen den Transportunternehmen im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr und das Handbuch über den Datenschutz für Transportunternehmen (das auf Seite 4 näher behandelt wird).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet die Tagung in Bern am Sitz des CIT und gleichzeitig auch online statt. Die Mitglieder des CIT erhalten zu gegebener Zeit genauere Informationen.

[sandra.dobler\(at\)cit-rail.org](mailto:sandra.dobler(at)cit-rail.org)

Original : FR



Rege online Beteiligung an dieser 49. Tagung der AG CIV

## Voller Erfolg für die erste Tagung der Expertengruppe Datenschutz

An der ersten Tagung der Expertengruppe Datenschutz führten die über 20 teilnehmenden Unternehmen fruchtbare Gespräche und ebneten innerhalb der Tätigkeiten des CIT den Weg zu neuen Projekten im Bereich Datenschutz.

### Tagesordnung mit zahlreichen Themen

Die Expertengruppe Datenschutz trat am 17./18. Juni 2020 erstmals zusammen. Ursprünglich hätte die Tagung in Warschau stattfinden sollen; sie musste aufgrund von COVID-19 schliesslich online abgehalten werden. Die umfangreiche Tagesordnung umfasste zahlreiche Themen, insbesondere die Umsetzung der GDPR, das [Übereinkommen 108+](#), die zukünftige ePrivacy-Verordnung, die [PNR-Richtlinie](#), die [API-Richtlinie des Rates](#), den California Consumer Privacy Act und führte auch zu zahlreichen, die Tagung prägenden Fragen und Austauschen.

### Revision des Handbuchs über den Datenschutz für Transportunternehmen (MDP)

2019 veröffentlichte das CIT ein Handbuch über den Datenschutz für Transportunternehmen. Dieses umfasst nebst den Leitlinien auch die kommentierten Artikel der GDPR, Beispiele von Musterklauseln und Musterverträge für die Datenverarbeitung.

Im laufenden Jahr arbeitete das GS CIT weiter an der Abfassung der Kommentare zu den Artikeln der GDPR; so nahm es neue Fälle und Urteile auf und vervollständigte die bisher nicht kommentierten Artikel. Dabei handelt es sich um Artikel 5 GDPR zu den Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Artikel 6 über die Rechtmässigkeit der Verarbeitung und Kapitel 4 zu Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter. Weiter befasste sich das GS CIT mit den Kommentaren zu Artikel 35 GDPR über die Datenschutz-Folgenabschätzung und entwickelte eine Methode, um eine solche Abschätzung vorzunehmen.

Die Änderungen werden dem Ausschuss CIV an seiner Tagung im September 2020 zur Gutheissung unterbreitet. Werden sie gutgeheissen, so treten sie am 13. Dezember 2020 in Kraft und werden auf der Website des CIT veröffentlicht.

Die Expertengruppe besprach auch die zukünftigen Änderungen am MDP, insbesondere die Aufnahme einer Methode für die Interessenabwägung, um das Bestehen eines berechtigten Interesses zu ermitteln sowie der Angaben über die in den einzelnen Mitgliedstaaten für Kinder geltenden Altersgrenzen für die Einwilligung zur Datenverarbeitung bei Dienstleistungen der Informationsgesellschaft. Weiter soll ein Verhaltenskodex für die Mitglieder erarbeitet werden.

### COVID-19 und Datenschutz

Die Massnahmen, die zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung von COVID-19 ergriffen wurden, haben im Bereich Datenschutz zu verschiedenen Problematiken geführt.

Auf der Grundlage der verschiedenen, beim GS CIT eingegangenen Fragen hat dieses Empfehlungen veröffentlicht, insbesondere im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten (besonders von Gesundheitsdaten) der Angestellten und der Reisenden.

Diese Empfehlungen wurden von der Expertengruppe Datenschutz besprochen und abgeändert, bevor sie allen CIT-Mitgliedern zugestellt wurden. Im Handbuch über den Datenschutz werden sie ebenfalls aufgenommen.

### Nächste Anlässe im Bereich Datenschutz

2021 erwarten die Mitglieder des CIT zwei Anlässe, die beide auf Einladung von PKP Intercity an deren Sitz in Warschau stattfinden.

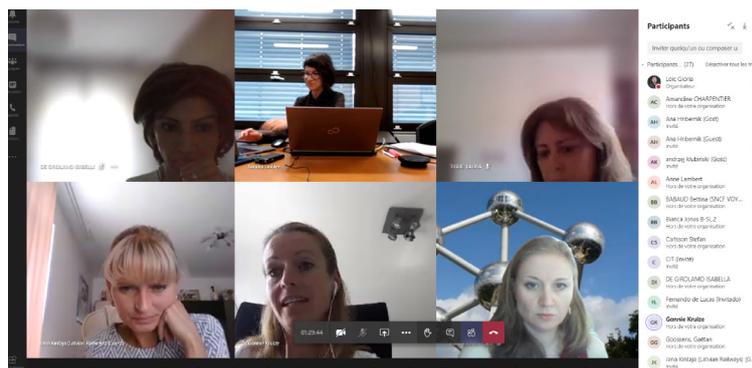
Beim ersten Anlass handelt es sich um die zweite Tagung der Expertengruppe Datenschutz vom 24. März 2021.

Im Anschluss findet am 25. März 2021 eine Datenschutz-Konferenz statt. Diese Veranstaltung ist kostenlos und steht allen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedunternehmen des CIT offen, ob sie nun Datenschutzexperten sind oder nicht. Thema der Konferenz ist „Beförderung von Reisenden aus Sicht des Datenschutzes“.

Das GS CIT erhofft sich eine ebenso rege Teilnahme wie in den vergangenen Jahren. Merken Sie sich deshalb das Datum in Ihrem Kalender vor!

[sandra.dobler\(at\)cit-rail.org](mailto:sandra.dobler(at)cit-rail.org)

Original : FR



Die erste Tagung der Expertengruppe Datenschutz

## Virtuelle Tagung der Arbeitsgruppe CIV/SMPS und wichtige Fortschritte

Die 18. Tagung der Arbeitsgruppe CIV/SMPS fand am 20. Mai 2020 in Form einer Videokonferenz, die vom GS CIT organisiert wurde, statt. An der Tagung nahmen Vertreter und Vertreterinnen von FPC, LG, LDZ, RZD, UZ, PKP Intercity sowie des OSShD Komitees teil.

### Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit

Die zentralen Themen der 18. Tagung der AG CIV/SMPS waren: Finalisierung des Rahmenvertrags für die Erbringung von Dienstleistungen zur Durchführung grenzüberschreitender Eisenbahnpersonenbeförderungen und Aktualisierung der Vergleichstabelle zu den Haftungsregimen COTIF/CIV-PRR – SMPS. Die AG CIV/SMPS hat die beiden Themen im Jahr 2018 in ihre Tagesordnung aufgenommen. Seitdem konnten dank fachlicher Unterstützung der Mitglieder der AG CIV/SMPS weitgehende Fortschritte gemacht werden. Das GS CIT beabsichtigt während der nächsten 19. Tagung der AG CIV/SMPS im Oktober 2020 die Erarbeitung des Rahmenvertrages für die Erbringung von Dienstleistungen zur Durchführung grenzüberschreitender Eisenbahnpersonenbeförderungen abzuschliessen. Das weitere Vorgehen bezüglich der Veröffentlichung des Rahmenvertrages wird ebenfalls während der nächsten Tagung im Oktober 2020 definiert. Die Vergleichstabelle zu den Haftungsregimen COTIF/CIV-PRR – SMPS, die vom GS CIT in Zusammenarbeit mit der OTIF und dem OSShD Komitee im Jahr 2014 erarbeitet wurde, wurde in den Rubriken COTIF/CIV und SMPS aktualisiert und auf den letzten Stand 2020 gebracht. Die Rubrik PRR kann erst nach der Veröffentlichung des neuen Textes der PRR aktualisiert werden. Das GS CIT verfolgt die laufende Revision und erstellt regelmässig Berichte über die für den grenzüberschreitenden Verkehr CIV/SMPS relevanten Entwicklungen.

### Weitere Themen

Die Vertreterin der RZD hat eine Präsentation über die Erstellung eines neuen Referenzdokumentes mit Informationen zu den aktuellen OSShD-Dokumenten sowie anderen Dokumenten zur Regelung des internationalen Personenverkehrs vorgestellt. Das neue Referenzdokument wird im Rahmen der OSShD Kommission für Transportrecht erarbeitet und soll zu Informationszwecken der Reisenden und Beförderer dienen.

Auch die Frage der Anwendung des CIT Sicherheitshintergrunds 2012 für die Ausstellung der internationalen Fahrkarten wurde während der Tagung der AG CIV/SMPS diskutiert. Das GS CIT begrüsst die Anwendung des CIT Sicherheitshintergrunds 2012 durch die RZD und UZ, und ist bereit, den interessierten Eisenbahnunternehmen individuell Unterstützung zu leisten.

### Nächste Tagung

Die nächste Tagung der Arbeitsgruppe CIV/SMPS ist am 21./22. Oktober 2020 geplant.

[dariia.scarlino\(at\)cit-rail.org](mailto:dariia.scarlino(at)cit-rail.org)

Original : FR



18. Tagung der Arbeitsgruppe CIV/SMPS

## Aktuelles aus der Tagung des Ausschusses CIM des CIT

Die 23. Tagung des Ausschusses CIM des CIT wurde in den Zeiten der Covid-19 Pandemie via Webkonferenz vom Generalsekretariat des CIT unter der Leitung von Herrn Jean-Luc Dufournaud (SNCF Mobilités) organisiert. Das leitende Organ des CIT im Bereich Güterverkehr fasste somit richtungweisende Beschlüsse für die Arbeiten des Generalsekretariats des CIT und hiess erfreulicherweise alle Anträge gut.

### Digitale Herausgabe der Produkte Güterverkehr des CIT erfolgreich abgeschlossen

Im Verlauf der letzten zwei Jahren wurden die Produkte Güterverkehr des CIT schrittweise in einer neuen digitalen Form herausgegeben und auf die neue CIT Homepage in einer benutzerfreundlichen Handhabung für die CIT Mitglieder zur Verfügung gestellt (siehe ausführlich zu der neuen CIT Homepage den Beitrag in dieser CIT-Info).

Abschliessend per 1. Januar 2020 wurde die Checkliste für einen Rahmenvertrag im internationalen Verkehr Eisenbahn-Strasse gemeinsam mit der IRU, unter Einbeziehung der Experten der AG Multimodalität und der AG CIM, erarbeitet und durch den Ausschuss CIM zur Veröffentlichung gutgeheissen. Die Checkliste wurde am 1. Januar 2020 veröffentlicht und kann auf der Webseite des CIT unter [cit-rail.org/de/gueterverkehr/produkte/vertragsgrundlagen/](http://cit-rail.org/de/gueterverkehr/produkte/vertragsgrundlagen/) vertragsgrundlagen/in den Sprachen EN/FR/DE und RU abgerufen werden.

### Elektronische Tatbestandsaufnahme (CIT20a)

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Beförderungsdokumente wurde neben dem elektronischen Frachtbrief CIM selbst auch eine digitale Grundlage für die elektronische Tatbestandsaufnahme (CIT20a) entwickelt und somit die nachhaltige Digitalisierung des gesamten Reklamationsverfahrens bei den Bahnen angepeilt. Das CIT finalisiert gegenwärtig gemäss aufgestellter Planung die funktionellen und rechtlichen Spezifikationen für die elektronische Tatbestandsaufnahme CIM. Alle noch offenen Fragestellungen wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe CIM (AG CIM) erfolgreich gelöst. Darüber hinaus ist es neu im GTM-CIT vorgesehen, dass der ausführende Beförderer in die Erstellung der elektronischen Tatbestandsaufnahme (CIT20a) eingebunden werden kann.

Die Mitglieder des CIT werden die Möglichkeit haben, nach der Gutheissung der Nachträge im Ausschuss CIM im März 2021, mit der Realisierung der elektronischen Tatbestandsaufnahme CIT20a zu beginnen. Die Tatbestandsaufnahme in Papierformat wird als Anlage CIT20b im GTM-CIT alternativ beibehalten.

### CIT als strategischer Partner für das DTLF-Projekt

Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen vom 17. Mai 2018 (eFTI) ist nach dem erfolgreichen Abschluss der Trilog-Verhandlungen auf EU-Ebene weitgehend bestätigt und soll bereits dieses Jahr in Kraft treten, wobei das definitive Inkraft-Treten gestaffelt bis 2025 abgeschlossen sein wird.

Das GS CIT wurde als strategischer Partner im DTLF-Projekt ausgewählt und verfolgt diese Arbeiten aus nächster Nähe in Zusammenarbeit mit der CER im Rahmen der Sub-Gruppe 1 „Digitalisierung von Transportdokumenten“ und hier vor allem in Team 1 («Data modelling») und Team 2 («Functional requirements»). Das DTLF dient auch als Plattform des Sektors um sicherzustellen, dass die auf Basis der eFTI-Verordnung ausgearbeiteten Delegierten- und Durchführungsbestimmungen wirtschaftlich vorteilhaft für die Bahnen sind.

Die nächste Tagung des Ausschusses CIM ist für den 25. März 2021 in Bern am Sitz des CIT geplant.

### Arbeitsgruppe CIM erste Sitzung im Jahr 2020

An den beiden darauffolgenden Vormittagen fand die Webkonferenz der Arbeitsgruppe CIM, unter der Leitung von Cristian Cuenca (DB Cargo), statt. Aufgabe der AG CIM ist es beschlussreife Entscheidungen über die Themenbereiche gemäss Arbeitsprogramms 2020 zu Händen des CIM Ausschusses vorzubereiten. Dabei geht es um folgende Fragestellungen:

- Neue Beförderungsmodelle in internationalen Eisenbahngüterbeförderungen einschliesslich der Anpassung des GLV-CIM an das Modell „Einkauf/Verkauf“;
- Prüfung des AIM hinsichtlich der Anwendbarkeit auf das Modell der Unterbeförderung;
- Aktualisierung der CIT-Produkte Güterverkehr angesichts der neuen Incoterms® 2020;
- Auswirkungen des EU-Zollkodexes auf die Produkte Güterverkehr des CIT;
- Finalisierung der Arbeiten zu den funktionellen und rechtlichen Spezifikationen der elektronischen Tatbestandsaufnahme (CIT20a);
- Fortentwicklung und Umsetzung der AGB und des Mustervertrags Eisenbahn-Seeverkehr – mögliche Pilotverkehre;
- Erstellung des CIT-Leitfadens Eisenbahnrecht– Binnenschifffahrtsrecht in Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR);

- Begleitung der Arbeiten zur Digitalisierung der Beförderungsdokumente auf Ebene der Europäischen Kommission im Rahmen des Projekts DTLF II und eFTI;
- Begleitung der multimodalen Arbeiten der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Produkte Güterverkehr des CIT.

Die Arbeitsgruppe CIM wird ebenfalls regelmässig über die Arbeiten der Expertengruppe «Verschlüsse» unterrichtet. Die zweite Sitzung der AG CIM findet am 25./26. November 2020 in Bern am Sitz des CIT statt.

[erik.evtimov\(at\)cit-rail.org](mailto:erik.evtimov(at)cit-rail.org)

Original : DE



## Post per Bahn: Fortsetzung muss folgen

Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen der Postbeförderung im Luftverkehr verliehen der eurasischen Landbrücke im China-Europa-Verkehr eine strategische Rolle in der Sicherstellung der ununterbrochenen Lieferung von Postgütern auf der Schiene. Nach Angaben der chinesischen Post wurden seit Anfang 2020 1440 TEU Postgüter befördert – 54 Mal mehr als im Vorjahr (26 TEU in der gleichen Periode und insgesamt 104 TEU im Jahr 2019). Hauptversandorte waren Chongqing, Yiwu, Zhengzhou und Dongguan.

### Sachstand

China Railway (CR) misst der Stärkung der Zusammenarbeit und der Beziehungsebenen mit Post- und Zolldiensten sowie mit internationalen Organisationen wie UPU, OSShD, CCTT und CIT für die Organisation der Postsendungen von China nach Europa auf der Schiene grosse Bedeutung bei. Für die Organisation von Pilotverkehren für Postsendungen nahm CR 2014 die Zusammenarbeit mit den Postdiensten von Chongqing, Zhengzhou und Suzhou auf. In den letzten fünf Jahren wurde der Verkehr ausgedehnt und ab Chongqing und Yiwu wurden regelmässige Sendungen von Postgütern organisiert. Im Gegensatz zum innerchinesischen Verkehr entwickelt China Post für Ganzzüge eine nicht-Paketgebundene Scan-Technologie für die einzelnen Container. Während der COVID-19-Krisenzeit versandte China Post 900 Container mit medizinischem Material in die EU, was insgesamt 19 Zügen entspricht. Aus Chongqing wurden 11 Sonderzüge, d. h. 406 Container, nach Litauen versandt. Dazu kommen 344 Container auf insgesamt 7 Zügen aus Yiwu, davon 3 Züge nach Polen und 4 nach Litauen. Der Zug aus Zhengzhou verkehrt zwei Mal wöchentlich mit je 10 Containern. Ein Post-Zug verkehrt von Dongguan nach Litauen; auf dieser Strecke wurden insgesamt 41 Container befördert.

### Laufende Herausforderungen

Derzeit ist die erste Stufe des Organisationsablaufs für den Postverkehr über die chinesisch-europäische Landbrücke abgeschlossen. Zahlreiche bestehende regelmässige Containerverkehre für Postsendungen sind bereits eingerichtet und stellen mit der zur Verfügung stehenden Transportkapazität eine ziemlich zuverlässige Garantie dar. Aufgrund der unterschiedlichen Postpakete und der Komplexität der erforderlichen Transportdokumente sind jedoch mehrere Schwierigkeiten zu lösen:

- Fehlende Standards für die Organisation des internationalen Transitverkehrs für Postgüter sowie fehlende Massnahmen zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich, mit der Folge, dass die Erschliessung von Städten durch die Postdienste des China-Europa-Zuges nicht weiter ausgebaut werden kann.

- Oft kommen aufgrund von Problemen mit den Begleitpapieren und Postformularen Verspätungen und Kontrollen von Containerzügen vor und die Stillstandzeit an den Grenzübergängen ist lang.

- Da in einigen Ländern Einschränkungen für den Transit von Postgütern gelten, können Verkehre in den China-Europa-Verbindungen nicht unter dem durchgehenden Verkehrsmodell „Postverteilstelle zu Postverteilstelle“ durchgeführt werden. Dadurch wird der Umschlag von Containern unterwegs erforderlich, was die Gesamtlieferzeit negativ beeinflusst.

- Da die Erklärung im Post-Zollformular CN37 die Güterklassifikation nicht enthält, kann nicht festgestellt werden, ob die Güter die Sicherheitsanforderungen des Eisenbahngüterverkehrs erfüllen.

Die UPU prüft zusammen mit den beteiligten Parteien, OSShD, CCTT und CIT, die Möglichkeit künftig für die blosse Eisenbahnbeförderung den Einheitsfrachtbrief CIM/SMGS – auch als Zolltransitdokument – zu verwenden. Die aus der Volksrepublik China nach Westeuropa beförderten Postsendungen werden deshalb von den Mitglied-Eisenbahnen des CIT als ausserordentlich gutes Geschäftsmodell betrachtet. Dies fördert zudem die allgemeine Entwicklung des Rechtsrahmens für die Post und die Eisenbahn mit der Verwendung eines einzigen Transportdokuments für „Post per Bahn“ im globalen Internet-Handel (e-commerce).

[erik.evtimov\(at\)cit-rail.org](mailto:erik.evtimov(at)cit-rail.org)

Original : DE

## Der Ausschuss CUI trifft sich digital

Die Reiseeinschränkungen während der COVID-19 Pandemie hat auch den Ausschuss CUI vor neue Herausforderungen gestellt. So trafen sich die Mitglieder Mitte Mai zum ersten Mal virtuell und hielten die Sitzung als Webkonferenz ab. Den regen Diskussionen unter der Leitung von Adriaan Hagdorn tat dies keinen Abbruch.

### «Quo vadis CUI?»

Der Ausschuss begann seine Sitzung mit Diskussionen zur den Einheitlichen Rechtsvorschriften CUI und inwieweit diese revidiert werden könnten. Erfreulicherweise nahm morgens auch der Leiter der OTIF-Rechtsabteilung, Herr Kuzmenko, teil, um mit den Teilnehmern des Ausschusses zu diskutieren. Er berichtete, dass aktuell noch einige wichtige Revisionen des COTIF-Rechts nicht in Kraft getreten sind und Ziel sein müsse, diese zunächst umzusetzen bevor weitere Revisionen angestossen werden. Er bat daher den Eisenbahnsektor für die Umsetzung der Revisionen zu werben damit ausstehende COTIF-Revisionen angenommen und zukünftige Neuerungen vorangetrieben werden könnten.

### Höhe der zwischen Infrastrukturbetreibern und Eisenbahnunternehmen in einem Rahmenvertrag festgelegten Strafen

Die Teilnehmer des Ausschusses CUI haben an den Sitzungen auch stets die Gelegenheit, sich über für sie praktische Fragen auszutauschen. In der Vergangenheit kamen immer wieder Fragen zu den in Rahmenverträgen (Artikel 42 der Richtlinie 2012/34/EU) festgelegten Strafen zwischen den Eisenbahnunternehmen und dem Infrastrukturbetreiber auf. Aktuell werden in Europa im Wesentlichen nur vom italienischen, dem spanischen und dem französischen Infrastrukturbetreiber Rahmenabkommen angeboten. Einer der Hintergründe mag die auf Grund der Durchführungsverordnung 2016/545 eingeführten komplizierteren Verfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen sein. Allerdings scheinen Rahmenverträge seit einiger Zeit wieder vermehrt von Eisenbahnunternehmen angefragt zu werden, um auf Basis zugesicherter Fahrwegkapazitäten verlässlicher planen zu können.

Der Ausschuss CUI vereinbarte, ein Übersichtspapier zu den «Häufig gestellten Fragen» in Bezug auf Rahmenverträge zu erstellen. Ein ausführlicher Artikel zum Thema «Rahmenverträge» erscheint in der kommenden CIT-Info.

### Europäischer Mustervertrag über die Eisenbahn-Infrastrukturnutzung (E-SCU-I)

Ein erster CIT-Vertragsentwurf mit abgestimmten Klauseln wurde vom Ausschuss CUI Ende 2018 erstellt. Der Entwurf wurde anschliessend an RailNetEurope weitergeleitet. Anfang Februar dieses Jahres fand ein Treffen zwischen RNE und dem CIT statt. Die Sitzung wurde dazu genutzt, offene Fragen von RNE zum CIT-Vertragsentwurf zu besprechen. Zwischenzeitlich hat die Leiterin der Rechtsabteilung des RNE Joint Office, Elisabeth Hochhold, schriftlich Vorschläge und andere Fragen der RNE-Task-Force zum CIT-Entwurf weitergeleitet. Der Ausschuss CUI diskutierte diese Fragen an der Sitzung und bereitete Antworten und Änderungen vor, welche im Anschluss an die Sitzung an RNE weitergeleitet wurden. Man ist nun gespannt, weitere gemeinsame Schritte mit RNE zu diskutieren.

### Diskussion über die Organisation eines Workshops «Infrastrukturnutzung» in 2021

Das nächste Jahr 2021 wird das «europäische Jahr der Schiene» und die Eisenbahn soll als umweltfreundlicher, innovativer und sicherer Verkehrsträger beworben werden. Der Ausschuss CUI diskutierte daher, in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres einen Workshop Infrastrukturnutzung abzuhalten, der auch einem breiteren Publikum mit befreundeten Eisenbahnorganisationen zugänglich sein soll.

Der Vorsitzende des Ausschusses CUI, Adriaan Hagdorn, bedankte sich zum Schluss der Sitzung bei allen Teilnehmern für ihr Engagement auch unter diesen besonderen Umständen. Alle Mitglieder des Ausschusses freuen sich, sich an der nächsten Sitzung am 15. Oktober hoffentlich wieder persönlich in Bern begegnen zu können.

[nina.scherf\(at\)cit-rail.org](mailto:nina.scherf(at)cit-rail.org)

Original : DE



Die Mitglieder des Ausschusses CUI trafen sich an ihrer 29. Sitzung digital.



## Wer kann die nachträgliche Verfügung zur Änderung des grenzüberschreitenden Güterbeförderungsvertrages erteilen?

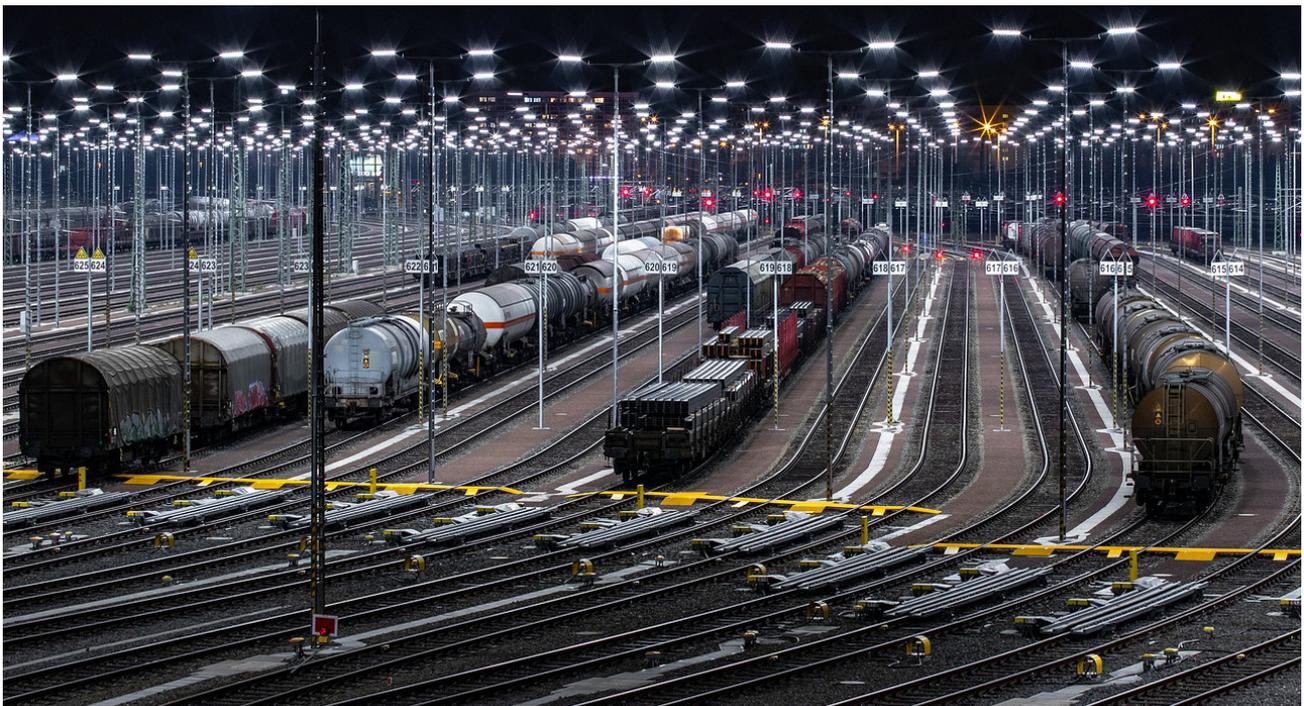
Seit der Totalrevision des internationalen Eisenbahn-beförderungsrechts im Rahmen vom COTIF/CIM im Jahr 1999 ist in Artikel 6 CIM nun klargestellt worden, dass der Beförderungsvertrag für die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern auf der Schiene ein Konsensual- und nicht ein Realvertrag ist. Dabei postuliert Artikel 6 § 1 Satz 2 CIM, dass das Beförderungsdokument (der Frachtbrief CIM) nur Beweis des Vertrages ist und kein *conditio sine qua non* für sein Bestehen.

### Kann der so bestehende Beförderungsvertrag *post factum* jedoch geändert werden?

Die klare Antwort befindet sich in der Disposition von Artikel 18 § 1 CIM im Zusammenhang mit Artikel 18 § 3 CIM – das Recht zur Änderung des Beförderungsvertrages steht ohne gegenteilige Vereinbarung zugunsten des Absenders, dem Empfänger von der Erstellung des Frachtbriefs CIM zugute. Ebenfalls ist der Zeitpunkt der Ausstellung des Frachtbriefs CIM mit grundlegenden Folgen für das Bestehen des Beförderungsvertrages verbunden. Das CIT hat die Bedeutung und Organisation der Verfügungsrechte für die Parteien des Beförderungsvertrages seit in Kraft treten des neuen COTIF/CIM-

Rechts erkannt und für die CIT Mitglieder einheitlich geregelt. Die Anlage CIT7 im Handbuch Frachtbrief CIM (GLV-CIM) regelt demnach den Übergang der Verfügungsrechte seitens des Absenders gemäss Artikel 18 § 1 CIM oder Empfänger in der Konstellation von Art. 18 § 3 CIM abschliessend, was eine sehr wichtige Disziplinierungsfunktion für die Geltung des Beförderungsvertrages auf langen Distanzen und über mehrere COTIF-Mitgliedsstaaten hat. Darüber hinaus hat das CIT für die Mitgliedsbahnen mit dem Muster CIT22 (Änderungsanzeige) eine weiterführende interne Kommunikation zur Sicherstellung der Änderungen im Frachtbrief CIM gemäss Merkblatt 12 des Handbuchs Güterverkehr des CIT (GTM-CIT) im internen Verhältnis zwischen den beteiligten Bahnen sichergestellt und standardisiert, was weiterhin eine bedeutende Kostenreduktion mit sich bringt.

[erik.evtimov\(at\)cit-rail.org](mailto:erik.evtimov(at)cit-rail.org)  
Original : DE



## Erste Vorstandssitzung im Jahr 2020

**D**er Vorstand tagte am 23. April 2020 erstmals per Webkonferenz und stellte die Weichen für die Arbeiten im Jahr 2020.

Im Vorfeld der Sitzung musste im Vorstand unter der Leitung seiner Präsidentin Maria Sack (DB AG) die Frage der rechtlichen Wirksamkeit der per Webkonferenz gefassten Beschlüsse geklärt werden. Der Vorstand wird bei der Generalversammlung 2020 eine rückwirkende Anpassung der Statuten beantragen, welche die Teilnahme per Webkonferenz einer physischen Teilnahme an der Sitzung gleichstellt.

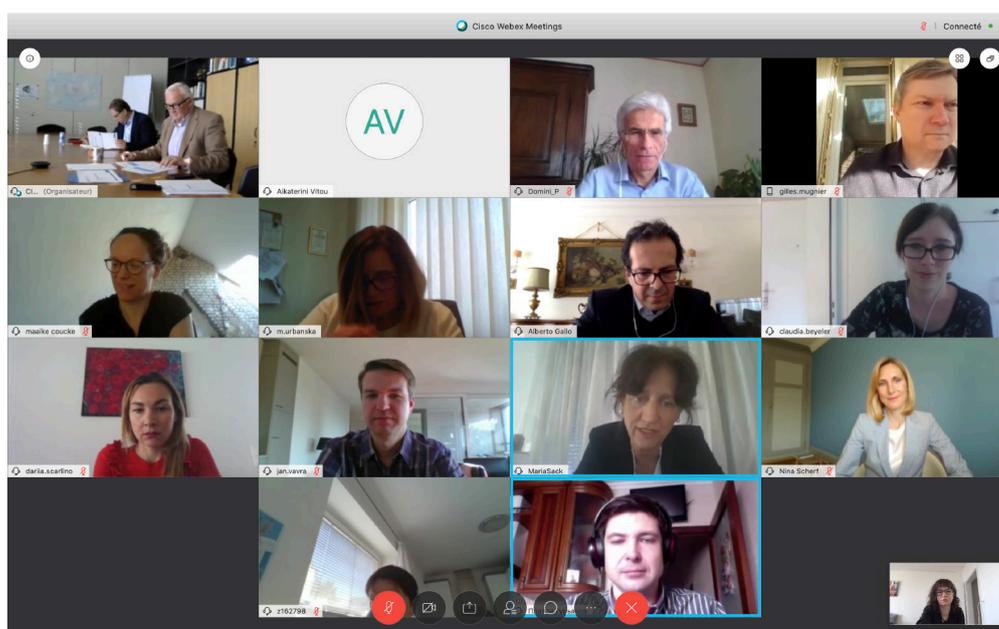
Der Vorstand nahm weiter zur Kenntnis, dass das CIT die Rechnung 2019 einmal mehr mit einem Ertragsüberschuss abschliessen konnte (CHF 74'168). Den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020, die Entwicklungen bei den Mitgliedschaften (das CIT zählt 128 Vollmitglieder und 7 assoziierte Mitglieder) sowie die Eindrücke von den Berner Tagen 2020 wurden ebenso besprochen.

Der Vorstand hat sich auch gegen eine Änderung des Beitragssystems ausgesprochen. Allerdings wurde das GS CIT beauftragt, Vorschläge für einen Sparbeitrag an die Mitglieder wegen der COVID-19 Pandemie auszuarbeiten.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 17. September 2020 statt.

[cesare.brand\(at\)cit-rail.org](mailto:cesare.brand(at)cit-rail.org)

Original : DE



Erste Vorstandssitzung per Webkonferenz



## CIT KALENDER

Datum	Tagungen	Ort	Verantwortlich
9 - 10 September	CIM/SMGS Steering Group	Bern	EE
17 September	Vorstand 2/2020	Warschau	CB
24 September	Passager Claims Department Conference	Bern	JV
25 September	CIV Ausschuss	Bern	SDO
15 Oktober	CUI Ausschuss	Bern	NS
21-22 Oktober	CIV/SMPS Arbeitsgruppe	Bern	DSC
17-18 November	50. CIV Arbeitsgruppe	Bern	SDO
19 November	CIT Generalversammlung	Bern	CB
20 November	Multimodalität Ausschuss	Bern	NS
24 November	CIT Expert Group on Seals	Bern	DSC
25 - 26 November	CIM Arbeitsgruppe	Bern	EE

## Agenda mit CIT-Beteiligung

Datum	Tagungen	Org.	Ort	Veran.
27-28 August	GV VöV	VöV	Neuchâtel	CB
1 September	PSG SB	UIC	Video Conf.	CB
15 September	UIC Door-to-Door Group	UIC	Brüssel	SDO
16-17 September	UIC Air-Rail Group	UIC	Brüssel	SDO
17 September	CER Passenger Working Group	CER	Brüssel	SDO
18 September	CER Customer Liaison Group	CER	Brüssel	SDO
28-30 September	URL	UNECE	Genf	CB
02 Oktober	CER High Level Passenger Meeting	CER	Brüssel	CB
15 Oktober	UIC Air-Rail Group	UIC	Paris	SDO
2 November	OSDM-EC	UIC	Paris	CB
25 November	UIC Passenger Services Group	UIC	Luxemburg	SDO
1-2 Dezember	IRFC	OLTIS	Prag	EE
8 Dezember	CER Assistants	CER	Brüssel	EE
15 Dezember	UIC Regional Assembly	UIC	Paris	CB
16 Dezember	UIC General Assembly	UIC	Paris	CB

Redaktion:  
Internationales Eisenbahntransportkomitee(CIT)  
Generalsekretariat  
Weltpoststrasse 20, CH-3015 Berne

Telefon +41 31 350 01 90  
Fax +41 31 350 01 99  
E-Mail [info\(at\)cit-rail.org](mailto:info(at)cit-rail.org)  
Internet [www.cit-rail.org](http://www.cit-rail.org)